



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.10-51

Drucksache XVIII-A051
Datum 30.10.2008

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Eine Schule für Alle

Die Initiative „Eine Schule für Alle“ - bestehend aus einem breiten Bündnis von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Wissenschaftlern, Gewerkschaftern und Schülerinnen und Schülern will das Hamburgische Bildungswesen verbessern. Förderung statt Auslese, gemeinsames Lernen statt Ausgrenzung, bessere personelle und materielle Schulausstattung und Erhöhung der Chancengleichheit für Alle. Das soll mit einer Änderung des Hamburger Schulgesetzes erreicht werden. Von Klasse 7-10 werden dann wirklich alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet.

Am 7. Januar dieses Jahres wurden zum Abschluss der 1. Stufe des Volksentscheides 15.500 Unterschriften übergeben. Am 8. Mai 2008 meldeten die Initiatoren der Volksinitiative „Eine Schule für Alle“ das Volksbegehren an. Ab 8. August stehen dafür nun alle Informationen beim Landeswahlleiter zur Verfügung ([Volksbegehren 2008](#)). Vom 19. September bis zum 9. Oktober dieses Jahres findet nun stadtweit die Unterschriftensammlung (2. Stufe des Volksentscheides) statt, also auch im Bezirk Altona. Falls die Hamburger Bürgerschaft dem erfolgreichen Volksbegehren nicht beitreten sollte, stimmen in der Folge dann parallel zu den Europa- oder Bundestagswahlen alle Hamburger Bürgerinnen und Bürger über die von den InitiatorInnen angestrebte Schulstrukturreform ab.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Bedeutung misst die Bezirksverwaltung einem Erfolg der Volksinitiative zu?
2. Welche Auswirkungen hätte die Einführung „Einer Schule für Alle“ auf die Schulstruktur im Bezirk (bitte nach Stadtteilen differenzieren)?
3. Sind Vertreter der Bezirksverwaltung bzw. aus den bezirklichen Gremien in den jetzt anlaufenden regionalen Bildungskonferenzen vertreten?

Wenn Ja, wer bzw. welche (Bitte Person oder Institution benennen)?

Wenn Nein- warum nicht?

4. Ist so eine Beteiligung im weiteren Prozess vorgesehen, bzw. wird das von der Verwaltung angestrebt?
5. Gibt es Vorarbeiten zu oder Arbeiten an einem Schulentwicklungsplan für den Bezirk Altona, um nach einer erfolgreichen Volksentscheid im Jahre 2009 angemessen agieren zu können?
6. Welche Chancen und Möglichkeiten sieht die Verwaltung in der „Einen Schule für Alle“, um der weiteren Bildung von regionalen Problemgebieten vorbeugen zu können bzw. diese sogar abzubauen?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Zuständig für den Aufbau des Schulwesens, der Schulformen und der Bildungsgänge sowie die Erstellung von Bildungsplänen nach dem Zweiten und Dritten Teil des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2008 (HmbGVBl. S. 279), ist die Behörde für Schule und Berufsbildung.

In Angelegenheiten, für die das Bezirksamt zuständig ist, können die Mitglieder der Bezirksversammlung Große und Kleine Anfragen stellen (§ 24 Abs. 1 BezVG).

Zu Frage 1. und 2.:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3.:

Ja. Das Bezirksamt hat die nachfolgend genannten Vertreter benannt. Die Fraktionen der BV haben bislang folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer ggü. der BSB mitgeteilt:

Regionale Bildungskonferenz Region	Vertreter der Bezirksverwaltung	Gremienvertretung (soweit sie dem Bezirksamt bekannt sind)
REGION 4: Altona	Herr Roufs (SR) Frau Alsen (SR)	<u>Für die SPD-Fraktion:</u> Frau Juster
REGION 5: Lurup/Osdorf	Herr Roufs (SR) Frau Goergens (JA)	<u>Für die CDU-Fraktion:</u> Frau Will und Frau Skerhut
REGION 6: Othmarschen	Herr Roufs (SR) Frau Brakhage (SR*)	<u>Für die GAL-Fraktion:</u> RSK Region 4:Herr Kuhfuss, RSK Region 5: Herr Steiner,
REGION 7: Blankenese	Herr Roufs (SR) Frau Brakhage (SR*)	RSK Region 6: Frau Stomporowski RSK Region 7: Frau Boehlich.

*mit Wirkung ab 1.12.2008

Zu Frage 4.:

Ja.

Zu Frage 5.:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 6.:

Hiermit hat sich das Bezirksamt nicht befasst. I.Ü. siehe Vorbemerkung.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.